

Die individuelle Absicherung

1 Die gesetzliche und die private Vorsorge

1.1 Die Verteilungsprinzipien



Das **Subsidiaritätsprinzip** zielt auf die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Nur dann, wenn die Möglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen, soll der Staat durch **Hilfe zur Selbsthilfe** oder durch Übernahme von Aufgaben eingreifen.

Das **Äquivalenzprinzip** berechnet die Höhe der Abgaben des Einzelnen nach der Höhe der staatlichen Leistungen.

Im Jahr 1985 wurde bekannt, dass Marion Freisler eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz und ab 1974 zusätzlich einen Berufsschadensausgleich bezog. Diese Ausgleichszahlung wurde damit begründet, dass im Falle Freisler unterstellt werden müsse, dass er, wenn er den Krieg überlebt hätte, als Rechtsanwalt oder Beamter des höheren Dienstes ein höheres Einkommen erzielt hätte. Trotz des erheblichen öffentlichen Aufsehens über diese Entscheidungen blieb es bei dieser Rentenzahlung für Freislers Witwe, da die Argumentation gesetzeskonform war. Erst nach Marion Freislers Tod wurde das Bundesversorgungsgesetz 1997 dahingehend ergänzt, dass Leistungen bei Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit versagt werden können.

aus: Wikipedia, siehe „Roland Freisler“ im November 2021

Roland FREISLER (1893 – 1945) war ein deutscher Jurist, als Präsident des Volksgerichtshofes für etwa 2.600 Todesurteile verantwortlich, u. a. die Schauprozesse gegen die Widerstandgruppe „Weiße Rose“ und die Widerstandskämpfer des HITLER-Attentats vom 20. Juli 1944, der am 3. Februar 1945 bei einem schweren Luftangriff auf Berlin ums Leben kam.

Holländische SS-Leute wollen Opfer-Rente

Amsterdam (SZ/Korr./fm). Opfer-Renten für Täter des Zweiten Weltkrieges? Absurder geht es nicht, und doch, so das Fernsehmagazin „Panorama“, ist das gang und gäbe – während Hunderttausende Opfer oder deren Hinterbliebene keinen Pfennig sahen.

In den Niederlanden wurde auch darüber berichtet – mit Folgen. Plötzlich werden, so ein Bericht des „Allgemeen Dagblad“, die deutsche Botschaft in Den Haag sowie das Bonner Sozialministerium mit Anrufen von Niederländern überflutet, die auch so eine

Spezialrente haben wollen. 392 Niederländer, die einst in den Reihen von Wehrmacht oder SS „dabei waren“, erhalten schon jetzt so eine Pension in Höhe zwischen 720 bis 1 300 Gulden (ca. 650 bis 1 170 DM). Denn jeder, der sich beim organisierten Massenmord in deutscher Uniform verletzte, hat Anspruch auf bundesdeutsche Unterstützung.

Mehr als 20 000 Holländer hatten sich bei der Waffen-SS gemeldet. 8 000 kamen in deutschen Diensten um. 13 000 kehrten nach dem Krieg in die Heimat zurück.

In den vergangenen Tagen registrierten die Behörden so manchen dreisten Anruf – stets nach dem Motto: „Wo kann ich mein Geld denn nun endlich abholen?“

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 10. Februar 1997

Verwundete Soldaten besser entschädigt

Bundeswehrangehörige mit körperlichen oder seelischen Schäden können auf mehr Geld hoffen.

Berlin. Im Einsatz verwundete Bundeswehrsoldaten werden künftig deutlich besser entschädigt. Ein Soldat mit einem Verletzungsgrad von 50 Prozent soll einmalig 150 000 statt bisher 80 000 Euro erhalten. Die Schwelle für den Anspruch auf Weiterbeschäftigung wird von 50 auf 30 Prozent Erwerbsminderung gesenkt. Damit werden auch viele schwer traumatisierte Soldaten berücksichtigt. Ein entsprechendes Gesetz beschloss der Bundestag am Freitag einstimmig. Auch die bundeswehrkritische Linkspartei, die als einzige Fraktion Kampfeinsätze deutscher Soldaten regelmäßig ablehnt, stimmte zu.

300 000 Mann im Ausland

Auch die Angehörigen gefallener Soldaten sollen besser entschädigt werden. Wie viele Soldaten und Familienmitglieder von der Neuregelung profitieren werden, ist unklar. Seit Beginn der Auslandseinsätze der Bundeswehr vor 20 Jahren wurden mehr als 200 Soldaten bei Gefechten oder Anschlägen verletzt. Als 50-prozentige Schädigung – für die die Entschädigungssumme von 150 000 Euro gezahlt wird – gilt beispielsweise der Verlust einer Hand oder eines Unterschenkels.

Deutlich höher ist die Zahl psychischer Verletzungen. Die Verwicklung der Bundeswehr in Kämpfe in Afghanistan hat die Zahl der Traumatisierungen in die Höhe schnellen lassen. 2006 wurden noch 83 Fälle registriert, in diesem Jahr wurden alleine bis September 715 deutsche Soldaten mit posttraumatischen Belastungsstörungen behandelt.

Seit 1992 wurden rund 300 000 Bundeswehrsoldaten in Auslandseinsätze geschickt. (dpa)

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 29. Oktober 2011

1.2 Die Individualversicherungen

(auch: Privatversicherungen)

1.2.1 Die Notwendigkeit von Individualversicherungen

Durch die gesetzliche Sozialversicherung (Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung) werden die Bürger vor den wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Erwerbslosigkeit, (Arbeits-)Unfall und Alter geschützt. Wer nicht pflichtversichert ist oder seinen Schutz verbessern will, kann dies durch eine private Versicherung tun.

Im Gegensatz zu den gesetzlichen Sozialversicherungen, die Pflichtversicherungen sind, werden die Individualversicherungen (auch: Privatversicherungen) **freiwillig** abgeschlossen (Ausnahme: Kfz.-Haftpflichtversicherung).

Private Versicherungen der Deutschen 2018

- 82,8 % Haftpflichtversicherung
- 80,9 % Kfz.-Versicherung (Haftpflicht und/oder Kasko)
- 75,7 % Hausratversicherung
- 46,3 % Rechtsschutzversicherung
- 41,5 % Unfallversicherung
- 32 % staatlich geförderte Rentenversicherung (Riester, Rürup)
- 28 % Zusatzkrankenversicherung
- 26 % sonstige Rentenversicherung
- 25,6 % Berufsunfähigkeitsversicherung
- 17,2 % Risikolebensversicherung

Quellen: Statistisches Bundesamt und Zahlenbilder 487 113

Privatversicherungen decken auch Bereiche ab, die von den Sozialversicherungen nicht erfasst werden, beispielsweise bei Privatunfällen.

Träger der Privatversicherungen sind Unternehmen, die Gewinn erzielen wollen.

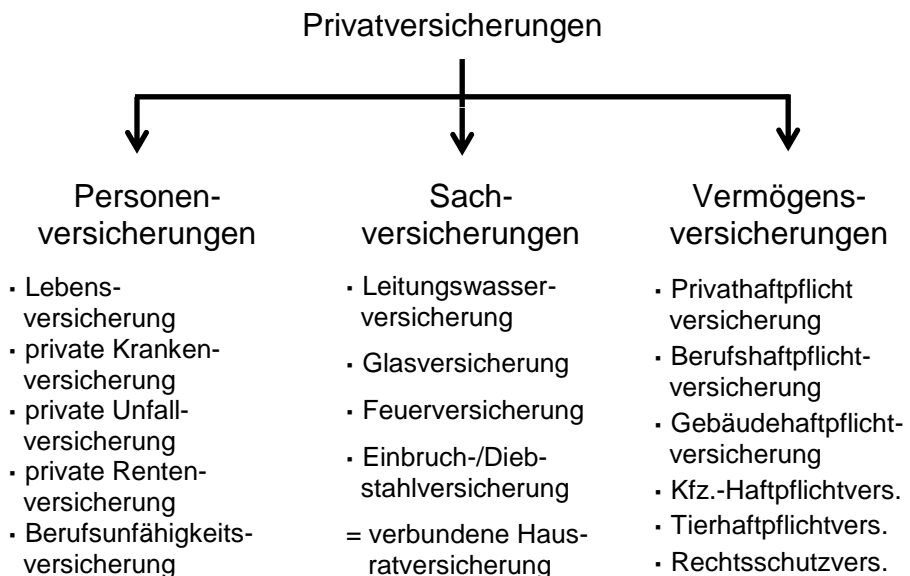
Die **Beitragshöhe** richtet sich nach dem Risiko und dem Versicherungsumfang.

(Bei den Sozialversicherungen ist die Beitragshöhe vom Einkommen des Versicherten abhängig!)

Die Beiträge muss allein der Versicherte aufbringen. (Bei den Sozialversicherungen KV, RV, ALV und Pflegevers. teilen sich AN und AG hälftig.)

Neulinge müssen beispielsweise in der Kfz.-Versicherung eine höhere Prämie zahlen als Versicherte, die lange unfallfrei gefahren sind.

In der privaten Krankenversicherung ist es üblich, dass bei Nichtinanspruchnahme deren Dienste am Jahresende Prämien gezahlt werden.



1.2.2 Die Personenversicherungen

... versichern Personen gegen Krankheit, Unfall und auf ihr Leben. Sie sind besonders wichtig für Personen, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen (Selbstständige, Beamte, Freiberufler, besser verdienende AN) oder die eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Sozialversicherung anstreben.

Die **Lebensversicherung** versorgt den Versicherten im Alter oder seine Hinterbliebenen. Sie ist eine wichtige Altersvorsorge, da die gesetzlichen Renten weit unter den Netto-bezügen der AN liegen.

- Bei der Risiko-Lebensversicherung erhalten Hinterbliebene die Versicherungssumme. Dadurch wird das finanzielle Risiko bei vorzeitigem Tod gemindert.
- Die Kapital-Lebensversicherung wird nicht nur für den Todesfall abgeschlossen. Bei vorzeitigem Tod erhalten die Hinterbliebenen die Versicherungssumme. Ansonsten erhält der Versicherte nach Ablauf der vereinbarten Vertragszeit diese Summe.

Die **private Krankenversicherung** übernimmt die Krankenkosten von Personen, die nicht krankenversichert sind (Selbstständige, Freiberufler und Beamte) und die besser verdienen (AN über der Beitragsbemessungsgrenze).

Teilweise werden Kosten übernommen, die durch die gesetzliche KV nicht abgedeckt werden: *volle* Erstattung bei Zahnersatz, Einzelzimmer im Krankenhaus, Tagegeld (bei Selbstständigen) und Lohnfortzahlung bei Krankheit.

Die **private Unfallversicherung** sichert den Versicherten oder dessen Angehörige bei privaten Unfällen (Freizeit, Straßenverkehr, Urlaub, Sport, Hobby usw.) zu jeder Tag- und Nacht-

zeit auf der ganzen Welt und in allen Lebensbereichen finanziell ab.

Bei Invalidität hilft zwar die gesetzliche Rentenversicherung. Allerdings sind bei Berufsanfängern die Ansprüche aus der gesetzlichen RV sehr gering oder noch nicht vorhanden. In diesen Fällen ist eine private Unfallversicherung sinnvoll.

Die **private Rentenversicherung** ergänzt für viele Bürger die Altersvorsorge, z. B. Riester-Rente, Rürup-Rente, betriebliche Altersvorsorge.

Die **Berufsunfähigkeitsversicherung** hilft AN, wenn diese berufs- oder erwerbsunfähig werden, z. B. Stimme-Verlust bei Sängern oder Lehrern, Depressionen oder Burnout.

1.2.3 Die Sachversicherungen

... versichern Sachen gegen Leitungswasser, Glasbruch, Feuer, Einbruch, Diebstahl, Naturkatastrophen usw.

Die **Leitungswasserversicherung** übernimmt Leitungswasserschäden im eigenen Haus und an der Einrichtung, z. B. durch Bruch der Zu- oder Abwasserrohre sowie Heizungs- und Warmwasserrohre, defekte Feuerlöschanlagen, Armaturen in Bad und Küche, beschädigte Boiler, Bad- und Sanitäreanlagen.

Die **Glasversicherung** übernimmt Schäden an den im Versicherungsvertrag angegebenen Glasflächen, z. B. Fenster, Türen, Duschkabinen, Balkone und Wintergärten.

Die **Feuerversicherung** übernimmt Schäden, die durch Brand, Explosion, Blitzschlag und Anprall/Absturz von Luftfahrzeugen sowie durch Löschen eingetreten sind.

Die **Einbruch-/Diebstahlversicherung** kommt für Schäden auf, die beim Einbruch gestohlen oder beschädigt wurden.

Die **verbundene Hausratversicherung** beinhaltet die vier o. g. Versicherungen in einem Vertrag.

Witz:

Bauer Meier hat sich endlich dazu überreden lassen, auf seinen Hof eine Feuerversicherung abzuschließen. Ehe er die Police unterschreibt, fragt er noch einmal: „Wenn jetzt mein Hof abbrennt, bekomme ich eine halbe Million Euro, stimmt´s?“ – „Natürlich“, versichert der Vertreter. „Vorausgesetzt, dass Sie den Hof nicht selbst angezündet haben.“ – „Aha!“, schimpft Meier, „Da haben wir schon den Schwindel!“

Die Versicherungsnehmer sollten darauf achten, dass bei allen Sachversicherungen die Versicherungswerte den Versicherungssummen entsprechen, also nicht unterversichern, aber auch nicht übertersichern:

| | | | | |
|-------------------------------------|---|------------------------------------|---|---|
| Versicherungs- summe 50.000 € | = | Versicherungs- wert 50.000 € | ← | vollversichert Der entstandene Schaden wird zu 100 % ersetzt. |
|-------------------------------------|---|------------------------------------|---|---|

| | | | | |
|-------------------------------------|---|------------------------------------|---|---|
| Versicherungs- summe 30.000 € | < | Versicherungs- wert 50.000 € | ← | unterversichert Der entstandene Schaden wird nur zu 60 % ersetzt. |
|-------------------------------------|---|------------------------------------|---|---|

| | | | | |
|-------------------------------------|---|------------------------------------|---|--|
| Versicherungs- summe 80.000 € | > | Versicherungs- wert 50.000 € | ← | übertersichert Der Schaden wird zu 100 % ersetzt. Es wird zu viel Prämie gezahlt. |
|-------------------------------------|---|------------------------------------|---|--|

1.2.4 Die Vermögensversicherungen

... schützen das Vermögen des Versicherten vor Schadenersatzansprüchen.

Die **Haftpflichtversicherungen** decken Schäden, die der Versicherte einem Dritten zufügte:

- die Privathaftpflichtversicherung
 - z. B.:
 - z. B.:
 - z. B.:
 - z. B.:
- die Berufshaftpflichtversicherung
 - z. B.:
 - z. B.:
- die Gebäudehaftpflichtversicherung
 - z. B.:
 - z. B.:
 - z. B.:
 - z. B.:
- die Kfz.-Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung, wenn man ein Fahrzeug anmeldet. Ohne diese Versicherung ist das Fahrzeug nicht für den Straßenverkehr zugelassen. Einige Versicherungen bieten Berufsgruppenrabatt (für Berufsgruppen, deren Arbeitsplätze als gesichert gelten, z. B. Beamte) oder Alleinfahrrabatt an.
 - z. B.:
- die Tierhaftpflichtversicherung
Wenn das Tier andere Personen oder deren Eigentum beschädigt.
 - z. B.:
 - z. B.:
 - z. B.:

Wer keine Haftpflichtversicherung besitzt, haftet mit seinem gesamten Vermögen und riskiert den persönlichen Ruin.

Vergeblich: Betrüger opfert zwei Finger

Würzburg. Ein 58-jähriger Mann ist zu einer eineinhalbjährigen Bewährungsstrafe verurteilt worden, weil er für einen Versicherungsbruch zwei Finger geopfert hatte.

Der Angeklagte hatte gestern überraschend gestanden, den ehemaligen Lebensgefährten seiner Tochter beauftragt zu haben, ihm Daumen und Zeigefinger der linken Hand mit Motorsäge und Bolzenschneider abzutrennen. Bei zwei Versicherungsfirmen mit privaten Unfallversicherungen hatte der Hauptangeklagte dann behauptet, er habe die Gliedmaßen bei Sägearbeiten verloren. Die Versicherungen hatten dem achtfachen Vater daraufhin jeweils rund 21000 Euro ausgezahlt. (ddp)

aus: „Sächsische Zeitung“ vom 11. September 2003

Die **Rechtsschutzversicherung** hilft, eigene Rechtsansprüche durchzusetzen und fremde Ansprüche abzuwehren. Sie übernimmt die Anwalts- und die Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für die Zeugen und Sachverständige.

2 Der eigene Haushaltsplan

2.1 Der Aufbau und die Ziele eines Haushaltsplans

Mithilfe eines Haushaltsplans (auch: Haushaltsbuch) behält man den Überblick über die eigenen Finanzen. Darin werden alle Einnahmen und Ausgaben erfasst und gegenübergestellt. So wird verhindert, über die eigenen Verhältnisse zu leben, also mehr Geld auszugeben als man besitzt.

2.2 Die individuelle Vermögensbildung

→ Jan Böhmermann im ZDF Magazin Royale: DVAG: Karriere, Erfolg & finanzieller Ruin (Dauer: 21:30 Minuten)
<https://www.youtube.com/watch?v=KUdcTGQvhKI&t=19s>

2.3 Der Kreditvertrag

2.3.1 Die Gegenüberstellung Ratenkredit und Dispokredit

Für Kredite gibt es drei unterschiedliche Tilgungsarten:

- **Festdarlehen** (auch: endfälliges Darlehen):
Der Kreditnehmer zahlt Darlehen am Ende der Laufzeit in einer Summe zurück.
→ mathematisch nur von geringem Interesse
- **Abzahlungsdarlehen** (auch: Ratentilgung):
Die Tilgung erfolgt mit gleich bleibenden Tilgungsraten.
Der Kreditnehmer erbringt jährlich fallende Leistungen (= Zinsen + Tilgungsrate).

- **Annuitätendarlehen** (auch: Tilgungs- oder Amortisationsdarlehen):
 → Annuität ist die Summe aus jährlicher Zins- und Tilgungsleistung.
 Der Kreditnehmer erbringt jährlich gleich bleibende Leistungen, die in monatlichen oder vierteljährlichen festen Raten (die so genannte Annuität) gezahlt werden.

2.3.2 Die Ratentilgung

Der Kreditnehmer erbringt jährlich fallende Leistungen (= Zinsen + Tilgungsrate).
 Die Tilgung erfolgt mit gleich bleibenden Tilgungsraten.

- 1.) Ein Unternehmen soll einen Kredit in Höhe von 800.000 Euro in fünf gleich großen Tilgungsraten zurückzahlen. Der Zinssatz beträgt 6,5 % p. a. Erstellen Sie einen Tilgungsplan!
 Wie viel Euro sind insgesamt an Zinsen zu zahlen?
 Wie hoch ist die zu zahlende Gesamtleistung im 5. Jahr?

| Jahr | (Rest-) Schuld | Zinsen 6,5 % | Tilgungs- rate | Gesamt- leistung | Rest- schuld |
|------|----------------|-----------------|-------------------|---------------------|-----------------|
| 1 | 800.000 | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |

2.3.3 Die Annuitätentilgung

Annuität ist die Summe aus jährlicher Zins- und Tilgungsleistung.

Der Kreditnehmer erbringt jährlich gleich bleibende Leistungen, die in monatlichen oder vierteljährlichen festen Raten (die so genannte Annuität) gezahlt werden.

- 2.) Ein Unternehmen soll einen Kredit in Höhe von 800.000 Euro in gleich großen Jahresraten zurückzahlen. Der Zinssatz beträgt 6,5 % p. a., der Anfangstilgungssatz beträgt 20 % p. a. (a) und 10 % p. a. (b). Wie hoch ist ...
- a) ... die zu zahlende Gesamtleistung im 5. Jahr?
 b) ... die zu zahlende Gesamtleistung im 8. Jahr?

a) Anfangstilgungsrate =
 =
 Zinsen =
 =
 Annuität =
 =
 =

| Jahr | (Rest-) Schuld | Zinsen 6,5 % | Tilgung + gesparte Zinsen | Annuität | Rest-schuld |
|------|----------------|--------------|---------------------------|----------|-------------|
| 1 | 800.000 | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |

b) Anfangstilgungsrate =
 =
 Zinsen =
 =
 Annuität =
 =
 =

| Jahr | (Rest-) Schuld | Zinsen 6,5 % | Tilgung + gesparte Zinsen | Annuität | Rest-schuld |
|------|----------------|--------------|---------------------------|----------|-------------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| 6 | | | | | |
| 7 | | | | | |
| 8 | | | | | |

3.) Ein Unternehmen soll einen Kredit in Höhe von 800.000 Euro in gleich großen Jahresraten zurückzahlen. Der Zinssatz beträgt 6,5 % p. a.

a) Wie groß ist die zu zahlende Leistung im 5. Jahr, wenn in den Jahren davor jeweils 200.000 Euro Annuität gezahlt wurden?

b) Wie hoch ist die anfängliche Tilgung?

| Jahr | (Rest-) Schuld | Zinsen 6,5 % | Tilgung + gesparte Zinsen | Annuität | Rest-schuld |
|------|----------------|--------------|---------------------------|----------|-------------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |

| | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |

b)

- 4.) Ein Unternehmen soll einen Kredit in Höhe von einer Million Euro mit gleich bleibender Annuität zurückzahlen. Der Zinssatz beträgt 6 % p. a., die anfängliche Tilgung 1 %. (Anmerkung: Die Zinsen immer auf volle Euro runden.)

Wie viel Euro beträgt die jährliche Annuität?

Wie groß ist die Restschuld nach 4, 7 und 10 Jahren?

| Jahr | (Rest-) Schuld | Zinsen 6 % | Tilgung + gesparte Zinsen | Annuität | Rest- schuld |
|------|----------------|---------------|---------------------------------|----------|-----------------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| 6 | | | | | |
| 7 | | | | | |
| 8 | | | | | |
| 9 | | | | | |
| 10 | | | | | |
| : | | | | | |

- 5.) Ein Unternehmen soll einen Kredit in Höhe von einer Million Euro mit gleich bleibender Annuität zurückzahlen. Der Zinssatz beträgt 6 % p. a., die anfängliche Tilgung 1 %, die Verwaltungskosten 0,25 % vom ursprünglichen Kreditbetrag. (Anmerkung: Die Zinsen immer auf volle Euro runden.)

Wie groß ist die Gesamtzahlungsleistung im 1. Jahr?

Wie groß ist die Restschuld nach fünf Jahren?

| Jahr | (Rest-) Schuld | Zinsen 6 % | Tilgung + gesparte Zinsen | Annuität | Rest- schuld |
|------|----------------|---------------|---------------------------------|----------|-----------------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| : | | | | | |

- 6.) Ein Hausbauer soll einen Kredit in Höhe von 500.000 Euro mit gleich bleibender Annuität zurückzahlen. Der Zinssatz beträgt 5 % p. a., die anfängliche Tilgung 1 %, die Verwaltungskosten 0,25 % vom ursprünglichen Kreditbetrag.

(Anmerkung: Die Zinsen immer auf volle Euro runden.)

Wie viel Euro beträgt die jährliche Annuität?

Wie groß ist die Gesamtzahlungsleistung im 1. Jahr?

Wie groß ist die Restschuld nach fünf Jahren?

| Jahr | (Rest-) Schuld | Zinsen 5 % | Tilgung + gesparte Zinsen | Annuität | Rest- schuld |
|------|----------------|---------------|---------------------------------|----------|-----------------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| : | | | | | |

- 7.) Ein Hausbauer will einen Kredit in Höhe von 500.000 Euro in 10 Jahren in gleich großen Tilgungsraten zurückzahlen. Der Zinssatz beträgt 5 % p. a., die Verwaltungskosten 0,25 % vom ursprünglichen Kreditbetrag. (Anmerkung: Die Zinsen auf volle Euro runden, Annuitäten auf volle 500 Euro.)

Wie groß ist die jährliche Tilgung?

Wie groß sind die Verwaltungskosten?

Wie groß ist die Zahlungsleistung im 1. Jahr?

Wie groß ist die Restschuld nach fünf Jahren?

Wie groß ist die Zahlungsleistung im 10. Jahr?

Wie viel Zinsen wurden insgesamt bezahlt?

| Jahr | (Rest-) Schuld | Zinsen 5 % | Tilgung + gesparte Zinsen | Annuität | Restschuld |
|------|----------------|------------|---------------------------|----------|------------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| 6 | | | | | |
| 7 | | | | | |
| 8 | | | | | |
| 9 | | | | | |
| 10 | | | | | |

2.4 Die Überschuldung

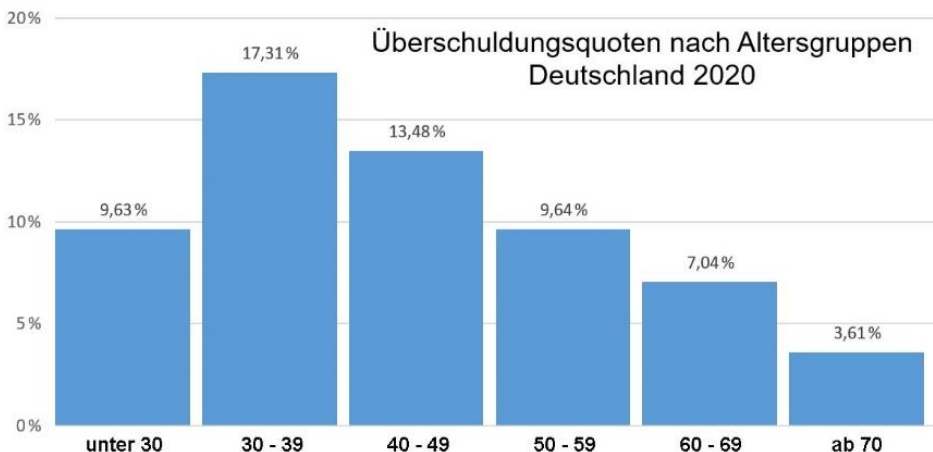
Eine Person ist **verschuldet**, wenn sie zwar Schulden hat, diese aber vereinbarungsgemäß zurückzahlen kann.

Eine Person ist **überschuldet**, wenn sie nicht mehr in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, z. B. können die Kreditraten, die Miete, die Unterhaltsverpflichtungen, fällige Rechnungen für Einkäufe, die Energieabrechnung, die Telefongebühren nicht mehr bezahlt werden.

Die Zahl der überschuldeten Personen in Deutschland sank 2020 gegenüber dem Vorjahr um 69.000 (-0,13 %) auf 6,85 Mio. Verbraucher (9,87 %) in 3,42 Mio. Haushalten.

2011: 6,41 Mio. Pers. (9,38 % = 9,40 % + 9,29 %, 3,21 Mio. Haush.)
2012: 6,59 Mio. Pers. (9,65 % = 9,63 % + 9,75 %, 3,31 Mio. Haush.)
2013: 6,58 Mio. Pers. (9,81 % = 9,78 % + 9,97 %, 3,30 Mio. Haush.)
2014: 6,67 Mio. Pers. (9,90 % = 9,84 % + 10,17 %, 3,34 Mio. Haush.)
2015: 6,72 Mio. Pers. (9,92 % = 9,86 % + 10,26 %, 3,34 Mio. Haush.)
2016: 6,85 Mio. Pers. (10,06 % = 10,00 % + 10,43 %, 3,40 Mio. Haush.)
2017: 6,91 Mio. Pers. (10,04 % = 9,97 % + 10,42 %, 3,45 Mio. Haush.)
2018: 6,93 Mio. Pers. (10,04 % = 9,98 % + 10,40 %, 3,46 Mio. Haush.)
2019: 6,92 Mio. Pers. (10,00 % = 9,94 % + 10,33 %, 3,46 Mio. Haush.)
2020: 6,85 Mio. Pers. (9,87 % = 9,82 % + 10,20 %, 3,42 Mio. Haush.)

Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2020



Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2020

Die Zahl der überschuldeten Personen in Deutschland 2020

| | | | |
|------------------------|---------|-------------------|---------|
| Bremen | 13,97 % | Niedersachsen | 10,19 % |
| Sachsen-Anhalt | 12,62 % | Rheinland-Pfalz | 10,06 % |
| Berlin | 12,02 % | Hessen | 9,95 % |
| Nordrhein-Westfalen | 11,63 % | Sachsen | 9,66 % |
| Saarland | 11,60 % | Brandenburg | 9,64 % |
| Schleswig-Holstein | 10,69 % | Thüringen | 9,14 % |
| Hamburg | 10,53 % | Baden-Württemberg | 8,11 % |
| Mecklenburg-Vorpommern | 10,46 % | Bayern | 7,14 % |

Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2020

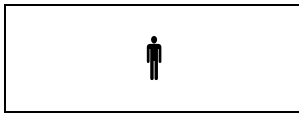
Hauptauslöser für Überschuldungsprozesse waren 2018

- 20 % Arbeitslosigkeit
- 16 % Erkrankung/Sucht/Unfall
- 13 % Trennung, Scheidung, Tod des Partners
- 13 % unwirtschaftliche Haushaltsführung
- 9 % gescheiterte Selbstständigkeit
- 8 % längerfristiges Niedrigeinkommen
- 3 % Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme usw.
- 2 % Geburt eines Kindes
- 2 % Haushaltsgründung
- 17 % sonstige

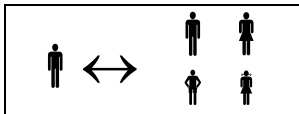
Quelle: Zahlenbilder 463 833

Wichtige Anlaufstellen für ver- und überschuldete Personen sind die Schuldnerberatungsstellen der Städte und Landkreise, kostenlose Online-Schuldnerberatung, die Caritas (katholische Kirche), die Arbeiterwohlfahrt (AWO), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), ...

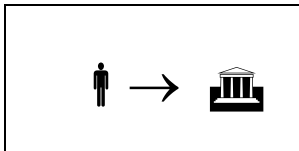
In Deutschland wurde 1999 das **Insolvenzrecht** reformiert. Seitdem ist es Verbrauchern und Kleinunternehmern erstmals möglich, in einem geordneten Verfahren von ihren Schulden befreit zu werden und wirtschaftlich neu zu starten.



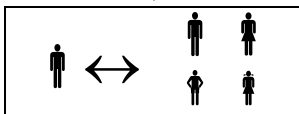
Schuldner geht zur **Schuldnerberatung**, die ihn unterstützt.



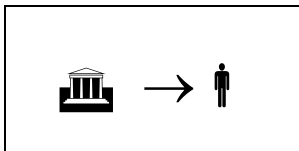
Schuldner versucht eine **außergerichtliche Einigung** mit den Gläubigern, z. B. durch Ratenzahlung, Stundung, Teilerlass.



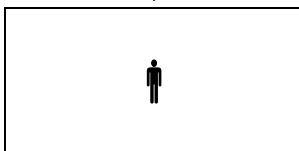
Schuldner beantragt beim Insolvenzgericht die **Eröffnung eines Insolvenzverfahrens** und die Befreiung von der Restschuld.



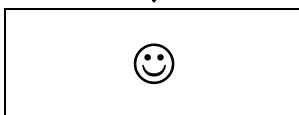
Das Insolvenzgericht versucht eine **gerichtliche Einigung**.



Das **vereinfachte Insolvenzverfahren** wird eröffnet: Das Vermögen des Schuldners wird verwertet und auf die Gläubiger verteilt.



Schuldner beginnt seine **Wohlfhaltensphase**: Er muss angemessen arbeiten, sein pfändbares Einkommen wird an die Gläubiger verteilt.



Nach 3 Jahren kann das Gericht den Schuldner von den **Restschulden** (außer Steuer- und Unterhaltsschulden) **befreien**.